



Amtsblatt
der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern



www.badlangensalza.de



FRÜHLINGSERWACHEN IM ARBORETUM

NEU ab Ende März im Arboretum:
Raus aus dem Grau und rein in ein farbenfrohes
Blütenmeer aus 500.000 prächtigen Frühblühern!



Amtlicher Teil

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Zimmern

Flur: 3; 5; 11

Flurstück (Flur 3): 205/67

Flurstücke (Flur 5): 24/1, 55/19

Flurstücke (Flur 11): 1/27, 1/29, 1/34, 1/36

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **16. Februar bis 15. März 2018**

in der Zeit von Mo. bis Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi. Do. auch 13:00 - 15:30 Uhr
Di. auch 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 15. Januar 2018

Im Auftrag

Fruntker
DBL

Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste **Steuertermin** ist am **15.02.2018**.

Entsprechend des § 259 der Abgabenordnung erinnert die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.02.2018 zur Zahlung der fälligen

Grund- und Hundesteuer

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

- *Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis*
IBAN: DE 71 8205 6060 0611 0001 99
BIC: HELADEF1MUE

- *Deutsche Bank*
IBAN: DE 68 8207 0000 0271 7999 00
BIC: DEUTDE8EXXX

- *VR Bank Westthüringen e.G.*
IBAN: DE 19 8206 4038 0002 0772 21
BIC: GENODEF1MU2

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahgebühren gemäß § 1 Abs.2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellung -und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt.5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten um Beachtung.

Bernhard Schönauf
Bürgermeister

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2,
99867 Gotha
Flurbereinigungsverfahren Großengottern,
Az.: 1-3-0651 / 29.01.2018

Öffentliche Bekanntmachung Betretung von ländlichen Grundstücken zur Durchführung der Flurbereinigung

Gemäß § 35 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), sind Bedienstete und Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Im Zeitraum vom 01. März 2018 bis 31. Dezember 2018 werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Flurbereinigungsgebiet zum Zwecke der Überprüfung der Bodenschätzung und zur Beweissicherung von künftig für den Neubau der Bundesstraße B 247 entzogenen Flächen betreten. Die notwendigen Arbeiten werden von beauftragten landwirtschaftlichen Sachverständigen, von Arbeitskräften und vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie von Bediensteten des ALF Gotha durchgeführt.

gez. Gerald Heilwagen
Verfahrensleiter

Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza schreibt hiermit die landwirtschaftlichen Grundstücke in der

Gemarkung Bad Langensalza
Flur 3, 4, 7, 9, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 21, 24

Gemarkung Ufhoven
Flur 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14

zur langfristigen Verpachtung aus.

Die Ausschreibungsunterlagen mit Einzelaufstellung können gegen eine Gebühr von 5,00 € bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachbereich II, Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Mühlhäuser Straße 40, während der Sprechzeiten angefordert werden.

Die Einzahlung ist vorab unter **Kennwort: Ausschreibung Verpachtung** bei der Sparkasse Unstrut-Hainich, IBAN: DE71 8205 6060 0611 0001 99 vorzunehmen.

Die schriftlichen Anträge sind ebenfalls an das o.g. Amt zu adressieren. Ausschreibungsende ist der 22.02.2018. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Bad Langensalza, den 30.01.2018
Bernhard Schönauf
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza schreibt hiermit die landwirtschaftlichen Grundstücke in der

Gemarkung Eckardtsleben Flur 2, 3, 4, 5

Gemarkung Grumbach Flur 2, 3, 4, 5

Gemarkung Illeben Flur 5

Gemarkung Merxleben Flur 3, 4, 5, 6

Gemarkung Nägelstedt Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8,
Flur 9, 13

Gemarkung Thamsbrück Flur 8, 9

zur langfristigen Verpachtung aus.

Die Ausschreibungsunterlagen mit Einzelaufstellung können gegen eine Gebühr von 5,00 € bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachbereich II, Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Mühlhäuser Straße 40, während der Sprechzeiten angefordert werden.

Die Einzahlung ist vorab unter **Kennwort: Ausschreibung Verpachtung** bei der Sparkasse Unstrut-Hainich, IBAN: DE71 8205 6060 0611 0001 99 vorzunehmen.

Die schriftlichen Anträge sind ebenfalls an das o.g. Amt zu adressieren. Ausschreibungsende ist der 22.02.2018. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Bad Langensalza, den 30.01.2018
Bernhard Schönauf
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Zur Durchführung der Kommunalwahlen (Bürgermeister- und Landratswahl) am **Sonntag, den 15. April 2018** und für eine ggf. am **29. April 2018** stattfindende Stichwahl suchen wir noch Wahlhelfer/innen für die Wahlvorstände in den Wahllokalen.

Bei der Durchführung von Wahlen ist die Stadt Bad Langensalza auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen. Das Gebiet der Stadt Bad Langensalza und der zwölf Ortsteile wird in 19 Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt. Für jeden Stimmbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem/der Wahlvorsteher/in, dem/der Stellvertreter/in und bis zu 7 weiteren Beisitzern/innen (Wahlhelfern/Wahlhelferinnen) besteht. Ausschließlich **wahlberechtigte** Bürgerinnen und Bürger dürfen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einen Wahlvorstand berufen werden.

Grundsätzlich ist jede/r Wahlberechtigte zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer/in verpflichtet. Allerdings ist in den letzten Jahren ein Trend dahingehend erkennbar, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger freiwillig bereit sind, bei der Durchführung von Wahlen ehrenamtlich mitzuwirken.

Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es „die anderen“ schon machen werden. Erleben Sie ein Stück Demokratie „hautnah“ und unterstützen Sie uns bei der Durchführung der nächsten Wahl! Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe!

Ein Wahlvorstand hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl/ Wahrung des Wahlgeheimnisses



- Sorge für Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe des Stimmzettels
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels,
- Gegebenenfalls Hilfeleistung bei Stimmabgabe von Wählerinnen und Wählern mit Behinderung
- Zählung der Wähler
- Zählung der Stimmen
- Entscheidung über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen
- Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

Die Wahlhelfer/innen benötigen keine besonderen Vorkenntnisse. Es wird dafür gesorgt, dass in jedem Stimmbezirk auch erfahrene Wahlhelfer/innen eingesetzt werden, die diese Aufgabe schon mehrfach wahrgenommen haben. Zudem werden die Wahlvorsteher/innen und ihre Stellvertreter/innen sowie die Schriftführer/innen und ihre Stellvertreter/innen rechtzeitig vor der Wahl im Rahmen einer Wahlschulung über ihre Aufgaben detailliert informiert. Die Wahlvorstände treffen sich am Wahltag um 7.30 Uhr im Wahllokal. Bis 08.00 Uhr werden dann Vorbereitungen getroffen und der Tagesablauf abgesprochen. Von 08.00 Uhr bis 18:00 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Danach folgt die Auszählung.

Jeder Wahlhelfer bekommt für sein Engagement am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15,00 Euro.

Wenn Sie Interesse an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Olaf Mäder im Bürgerservice, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603/ 859 166, der Ihnen auch gern weitere Fragen beantwortet.

Sabine Hilbig
Gemeindewahlleiterin



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister
Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange-
wiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den
Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum
Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.